

teilen, bis er selbst darüber anders verfügen werde. Wenn sich die Zeugen, die ihnen im Laufe der Untersuchung benannt werden, aus Gunst, Haß oder Furcht zurückhalten, können sie diese mit kirchlichen Zensuren zur Aussage zwingen.¹⁾

¹⁾ Wohl auf Grund eines entsprechenden Berichtes erteilte Eb. Jakob dann den Auftrag Nr. 431 zur Unierung von St. Isidor mit dem Kloster. Die Angaben bei Marx, *Geschichte der Pfarreien I 165 und II 39*, sind verwirrt.

1440 Mai 20, Koblenz.¹⁾

Nr. 430

Instrument mehrerer Notare über einen schiedsgerichtlichen Termin im Streit zwischen Eb. Jakob von Trier und Iorgen von Bach wegen der ihm auf das Amt Kobern verschriebenen 2000 Gulden. NuK unter den Zeugen.

Or., Perg.: KOBLENZ, LHA, 1 A 7328.

Erw.: Miller, Jakob von Sierck 68.

Bei dem Termin sind neben den Streitgegnern anwesend: die Schiedsleute Wilhelm Graf zu Wied und sein Bruder Johann von Wied, beide Herren zu Isenburg, die Ritter Syfrit Walpode von Bassenheim, Friedrich vom Stein, Friedrich Walpode von Ulmen und Gilbrecht von Schönborn, Kuno Herr zu Pirmont, Johann und Wilhelm, Herren zu Eltz, Engelbrecht von Orsbeck, Herr zu Olbrück, und Ulrich von Mentzingen; als Zeugen für Eb. Jakob der Trierer Domdechant Philipp von Sierck, die beiden Chorbischöfe Johann von Greiffenclau und Adam Foil und der Trierer Domkürster Konrad von Braunsberg; als Zeugen der Handlung der edel iuncker Bernhart grave zu Solmyss, die ersamen meistern und herren Iohannes von Lysur proest zu unser lieben frauwen zu Mentze, Nicolaus von Cuse proest zu Munstermeynfelt, Iohannes von Francfort dechen zu sent Martiin zu Wesel, in den geistlichen rechten doctores und licenciat(us), Conradus von Wetflar scolaster in sent Floriins kirche und Eberhardus Luetz sigeler zu Couelentz und Heyman Staedman scholtis daselbs. Notare: der Schreiber Iohannes Pollicis, Kleriker Utrechter Bistums und geschworener Notar des geistlichen Gerichts zu Koblenz, Iohannes von der Beke von Attendarn, Kleriker Kölner Bistums, und Bertholdus Wero von Aldendorff, Kleriker Mainzer Bistums und ebenfalls Notar des Koblenzer Gerichts.

¹⁾ Und zwar zwischen der zehnten und zwölften Stunde in der gemeynen straißen vor der doren sent Castoirs kirchen.

1440 August 30, Pfalzel.

Nr. 431

Eb. Jakob von Trier an seinen vicarius in pontificalibus, B. Johannes von Azotus, und den magister Nicolaus de Cusa, Propst von St. Martinus und Severus in Münstermaifeld. Auftrag zur Unierung der Kirche St. Isidor mit dem Kloster St. Katharina in Trier.

Or., Perg.: KOBLENZ, LHA, 193, 200.

Kop. (Insert in): KOBLENZ, LHA, 193, 198 (unten Nr. 497); (17. Jb.): KOBLENZ, LHA, 193, 200a.

Erw.: Goerz, *Regesten 175*; Gappenhach, *Münstermaifeld 18 (mit Datum 1441)*; Meuthen, *Dialogus 29*; Miller, Jakob von Sierck 214.

Ihm sei vorgebracht worden, daß die Kirche St. Isidor vor den Mauern Triers bis auf den Erdboden zerstört sei¹⁾, daß sie keine Pfarrkinder mehr habe und diese auch in Zukunft kaum zu erwarten seien²⁾, daß die Kirche indessen seit altersher den Nonnen von St. Katharina in Trier inkorporiert sei. Diese wünschten nun wegen der Notdurft ihres Klosters die ständige Unierung der Kirche St. Isidor mit dem Kloster; denn in ihm könnte auf solche Weise durch Vermehrung der Einkünfte der Gottesdienst weiter ausgestaltet werden. Da er darüber selbst aber nicht hinreichend unterrichtet sei, befiehlt er den beiden Adressaten, die Selbständigkeit von St. Isidor aufzubeben und die Einkünfte der Kirche dem Kloster zu unieren, wenn sie sich nach eindringlicher Prüfung entsprechender Zeugen vergewissert haben, daß die Union tatsächlich zur Erweiterung des Gottesdienstes führe. Sie sollen dabei beachten, daß die in St. Isidor gefeierten Messen gleichoft an einem Altar des Klosters gelesen werden.³⁾

¹⁾ Als Folge der Belagerung Triers durch Ulrich von Manderscheid; s.o. Nr. 429.

²⁾ Der Vorort Überbrücken auf der linken Moselseite, der im Mittelalter eine nicht unbedeutende Bevölkerungszahl hatte, wurde nach der Zerstörung von den Einwohnern verlassen.

³⁾ Zur Ausführung des Auftrags s.u. Nr. 497 und 499.